

Verteiler: Stadtbezirksrat Misburg-Anderten und Nananet

Guten Tag, Sie erhalten neue Bauarbeiten zur Kenntnis.

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis ca. 20.08.2020 dauern. Es handelt sich um die vom Bezirksrat beschlossene Maßnahme zur Verkehrssicherheit für die Schüler*innen.

Die Firma MH Bauservice führt im Auftrag von OE 66.23.2 im Eisteichweg vor der Schule Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aus.

Anordnungen:

1. Bauabschnitt 1:
 - Straßenbau Nebenanlage SÜD/WEST (Nebenanlage vor der Schule) einschließlich Randeinfassungen.
 - Die Verkehrsführung, Absperrung, Beleuchtung, Beschilderung und Markierung der Arbeitsstelle erfolgt in der Fahrbahn gemäß Regelplan B I / 17 RSA (Sperrung einer Straße).
 - Der Gehweg wird mit Absperrschranken (Zeichen 600 StVO) voll gesperrt. Zu Fuß Gehende sind durch Zeichen 1000-12/22 (Zu Fuß Gehende Gehweg gegenüber benutzen) StVO und Anrampung auf den gegenüberliegenden Gehweg zu führen.
 - Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite wird mit Zeichen 239 (Gehweg) StVO mit Zeichen 1022-10 (Radverkehr frei) StVO beschildert, um die Durchlässigkeit für den Radverkehr aufrecht zu halten.
2. Bauabschnitt 2:
 - Straßenbau Nebenanlage NORD/OST einschließlich Randeinfassungen.
 - Die Verkehrsführung, Absperrung, Beleuchtung, Beschilderung und Markierung der Arbeitsstelle erfolgt in der Fahrbahn gemäß Regelplan B I / 17 RSA (Sperrung einer Straße).
 - Der Gehweg wird mit Absperrschranken (Zeichen 600 StVO) voll gesperrt. Zu Fuß Gehende sind durch Zeichen 1000-12/22 (Zu Fuß Gehende Gehweg gegenüber benutzen) StVO und Anrampung auf den gegenüberliegenden Gehweg zu führen.
 - Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite wird mit Zeichen 239 (Gehweg) StVO mit Zeichen 1022-10 (Radverkehr frei) StVO beschildert, um die Durchlässigkeit für den Radverkehr aufrecht zu halten.
3. Bauabschnitt 3:
 - Straßenbau, Ausbau der Fahrbahn.
 - Die Verkehrsführung, Absperrung, Beleuchtung, Beschilderung und Markierung der Arbeitsstelle erfolgt in der Fahrbahn gemäß Regelplan B I / 17 RSA (Sperrung einer Straße).
4. Haltverbot (Zeichen 283-10=Anfang, Zeichen 283-30=Mitte und Zeichen 283-20=Ende StVO) zur Freihaltung wird im Bereich der Arbeiten angeordnet. Bei erforderlichen Haltverboten im Bereich von Park-, Rand- oder Seitenstreifen ist das Zusatzzeichen 1052-37 StVO (Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen) anzubringen. Auf Ziffer 2.4 der RSA 95 wird verwiesen. Zur Beweissicherung ist es erforderlich, dass der für die Sicherung und Beschilderung der Baustelle Verantwortliche den Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, den Namen der damit beauftragten Person und die amtlichen Kennzeichen der im Bereich von Verkehrsbeschränkungen, vor allem in Haltverboten, parkenden Fahrzeuge protokolliert und die Aufzeichnungen zur späteren gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärung aufbewahrt. Unterbleibt dies, trägt der Unternehmer die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen.
5. Es gelten die allgemeinen Festlegungen der RSA 95 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen des Bundesministeriums für Verkehr – Fassung vom Februar 1995) sowie hinsichtlich der Absturzsicherung die Ziffer 6 der ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen).
6. Mobile Verkehrszeichen sind ausnahmslos an autarken standsicheren Pfosten anzubringen. Die Befestigung an stationären Verkehrszeichenpfosten, Lichtsignalanlagenmasten und Beleuchtungsmasten ist nicht gestattet.
7. Vorhandene (ortsfeste) Beschilderung und Markierung, welche in Widerspruch zu dieser Anordnung steht, ist unkenntlich zu machen.
8. Alle Grundstückszufahrten und Grundstückseingänge sind jederzeit aufrechtzuerhalten.
9. An der Arbeitsstelle muss ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefonnummer der bauausführenden Firma und der Verkehrssicherungsfirma gut sichtbar angebracht werden.

Bitte beachten Sie auch unseren Datenschutzhinweis im Anhang der Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Herzog-Karschunke
Stadtbezirksmanagerin für Misburg-Anderten

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.63.05.SBM
Theodor-Lessing-Platz 1 (Rathauskontor)
30159 Hannover

Telefon: 0511/168-42568

FAX: 0511/168-41233

E-Mail: 18.63.05.SBM@Hannover-Stadt.de oder Ursula.Herzog-Karschunke@Hannover-Stadt.de

Misburg-Anderten im Internet: www.hannover.de/stadtbezirke

Datenschutzhinweis:

Die für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet und ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet. Sie werden nur solange gespeichert, wie sie Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind.

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Hannover: Herr Wolfgang Mahrenholz, Theodor-Lessing-Platz 1, 30159 Hannover, 18.DS@hannover-stadt.de.

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) bei der datenverarbeitenden Stelle (OE 18.6 - Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten) sowie das Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO) bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.